

AZ: 40.4 / Wi

Drucksache Nr.: 0826/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.09.2011	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	21.09.2011	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	22.09.2011	Ö	Vorberatung
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	22.09.2011	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	22.09.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Ausbau der Schulsozialarbeit in der Stadt
Neumünster**

A n t r a g:

1. Dem Ausbau der Schulsozialarbeit auf Grundlage des in Anlage 1 beigefügten Konzeptes „Schulsozialarbeit in der Stadt Neumünster“ wird zugestimmt.

2. Für die Schulsozialarbeit in freier Trägerschaft wird einer Finanzierung von 8 Teilzeitstellen ab dem 01.01.2012 befristet bis zum 31.12.2013 zugestimmt. Zur Deckung der Personal- und Sachkosten werden dem/den Träger/n für die Jahre 2012 und 2013 hierfür Bundesmittel i.H.v. jeweils 262.800,00 € zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit einem / mehreren freien Träger/n entsprechende Verträge abzuschließen.
3. Für die Schulsozialarbeit in städtischer Trägerschaft wird der Einrichtung von zusätzlich 2 Vollzeit- und 4 Teilzeitstellen im Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport mit einem Gesamtvolumen von 4,81 Vollzeitstellen ab dem 01.01.2012 befristet bis zum 31.12.2013 zugestimmt. Zur Deckung von Personal- und Sachkosten werden für die Jahre 2012 und 2013 Bundesmittel i.H.v. jeweils 257.200,00 € zur Verfügung gestellt.
4. Ob möglicherweise bereits 2011 erste Haushaltsmittel benötigt werden, kann derzeit noch nicht sicher bestimmt werden. Soweit erforderlich, erfolgt in diesem Fall eine über- bzw. außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel aus Bundesmitteln, die der Stadt bereits 2011 zugewiesen worden sind.

Finanzielle Auswirkungen:

- a) Die Mehraufwendungen betragen in den Jahren 2012 und 2013 jeweils 520.000,00 €. Hinsichtlich der Verwendung der bereits für das Jahr 2011 zur Verfügung stehenden Bundesmittel ist es (eine Übertragbarkeit der Mittel vorausgesetzt) vorgesehen, diese Mittel ihrer Zweckbindung entsprechend für eine Finanzierung der neu geschaffenen Personalstellen über den 31.12.2013 hinaus zu verwenden.
- b) Für die Ausweitung der Schulsozialarbeit auf alle Neumünsteraner Schulen stehen zweckgebundene **Mehrerträge** zur Verfügung. In den Jahren 2011 - 2013 werden der Stadt Neumünster insgesamt jeweils ca. 520.000,00 € aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt, die der Stadt Neumünster über die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) gemäß § 46 Absatz 5 Sozialgesetzbuch (SGB) II zweckgebunden für den Ausbau von Schulsozialarbeit zugewiesen werden.

Begründung:

Ausgangssituation

Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch wurde vereinbart, den Ländern und Kommunen befristet bis 2013 durch eine Erhöhung der Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft (KdU) um 2,8% zusätzlich 400 Millionen Euro zur Unterstützung ihrer Aufgaben in Einrichtungen nach § 22 SGB VIII (gemeinschaftliche Mittagsverpflegung von Hortkindern) und zum **Ausbau von Schulsozialarbeit** zur Verfügung zu stellen.

Auf Neumünster entfallen aus diesen Bundesmitteln für die Jahre 2011 – 2013 jeweils Mehrerträge in Höhe von ca. 582.000,00 Euro, aus denen zunächst der gesetzliche Anspruch auf eine Mittagessenverpflegung der Hortkinder erfüllt werden muss. Für die zu erwartenden Kosten für diese Mittagessenverpflegung ist jährlich ein Betrag von ca. 62.000,00 Euro in Abzug zu bringen. Somit stehen für einen flächendeckenden Ausbau der Schulsozialarbeit an allen Neumünsteraner Schulen durch Finanzierung von 13 Schulsozialarbeiterstellen in Voll- und Teilzeit und zur Deckung von Sach-, Ausstattungs- und Fortbildungskosten in den Jahren 2011, 2012 und 2013 jeweils Mehrerträge in Höhe von ca. 520.000,00 Euro zur Verfügung.

Das als Anlage 1 beigefügte Konzept „Schulsozialarbeit in der Stadt Neumünster“ soll einen Rahmen schaffen, innerhalb dessen ein solcher flächendeckender Ausbau von Schulsozialarbeit an allen allgemeinbildenden Schulen in Neumünster realisiert werden kann.

Aktuell werden bundesweit in sämtlichen Kommunen und Kreisen Fachkräfte für neue Schulsozialarbeiter/-innen-Stellen, die über die o.g. Mehrerträge durch die erhöhte Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft (KdU) finanziert werden, gesucht. Vor diesem Hintergrund ist eine möglichst umgehender Beginn des Ausbaus der Schulsozialarbeit in Neumünster geboten, da andernfalls zu erwarten ist, dass nicht genügend qualifizierte sozialpädagogische Fachkräfte für diesen Ausbau zur Verfügung stehen. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die Mehrerträge durch die erhöhte Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft (KdU) für das laufende Jahr bereits eingegangen sind.

Schulsozialarbeit

Das vorliegende Konzept versteht Schulsozialarbeit als eine aufsuchende Form der Jugendsozialarbeit zur ganzheitlichen und lebenslagenorientierten präventiven Förderung und Hilfe für Schüler/innen. Dieses Konzept wurde in Abstimmung mit der Schulinin sowie Vertretern der Schule und der Jugendhilfe erarbeitet. Die Verteilung der aus Bundesmitteln finanzierten Personal- und Sachressourcen auf die einzelnen Schulstandorte wurde einvernehmlich zwischen o. g. Vertretern entwickelt. Schulsozialarbeit soll zu gleichen Teilen sowohl in freier als auch in städtischer Trägerschaft installiert werden. Hierbei herrscht Übereinstimmung darüber, dass eine Organisation von Schulsozialarbeit in städtischer Trägerschaft an denjenigen Schulen notwendig und sinnvoll ist, an denen die Stadt bereits Träger einer Offenen Ganztagschule ist. Hierdurch soll eine möglichst effektive und kontrollierte Zusammenarbeit aller sozialpädagogischen Fachkräfte unter einer gemeinsamen Dienst- und Fachaufsicht an diesen Schulen sichergestellt werden.

Unter ganzheitlicher Betrachtungsweise ist die Schule ein Handlungsfeld der Jugendhilfe. Schulsozialarbeit verstanden als Sozialarbeit in der Schule vermittelt zwischen den verschiedenen Erfahrungsbereichen von Kindern und Jugendlichen in und außerhalb der Schule. Eine Präsenz von Sozialarbeiter/innen in einer Schule ermöglicht eine verlässliche Erreichbarkeit für Jugendliche und Lehrer/innen am Ort Schule und führt damit zu einem niederschweligen Unterstützungsangebot im Vorfeld häufig stigmatisierend wirkender Erziehungshilfe.

Durch Schulsozialarbeit wird ein neues und zusätzliches Element von Zielsetzungen, Aktivitäten, Methoden, Herangehensweisen etc. in die Schule eingeführt. Insofern stellt Schulsozialarbeit eine zusätzliche pädagogische Ressource für die Institution Schule dar. Schule hat durch Schulsozialarbeit die Chance, ihren Blick stärker auf die Lebenswelt ihrer Schüler zu werfen, um dadurch eine neue Balance zwischen fachsystematischem Lernen und einem Lernen herzustellen, das sich stärker an den lebensweltlichen Erfahrungen, den Wirklichkeitsbereichen und den Deutungs- und Orientierungsmustern der Kinder und Jugendlichen ausrichtet.

Schule und Schulsozialarbeit haben das gemeinsame Bildungs- und Erziehungsziel, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen und ihnen Kompetenzen zu vermitteln, damit sie ihre Potentiale entfalten, vorhandene Ressourcen nutzen, das gesellschaftliche Leben mitgestalten und die Herausforderungen ihres gegenwärtigen und zukünftigen Alltags bewältigen können. Dabei bringen sowohl Lehrer/innen als auch Schulsozialarbeiter/innen ihren eigenen Blickwinkel und ihre hieraus resultierenden Zielsetzungen, Vorgehensweisen und Kompetenzen in die Schule ein.

Ziel ist es, dass Schulsozialarbeit und Schule sich im Hinblick auf das übergreifende gemeinsame Gesamtziel - nämlich die Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen - wechselseitig ergänzen. Von zentraler Bedeutung ist die gleichberechtigte Zusammenarbeit, in der sowohl die Lehrer/innen ihre beruflichen Aufgaben und Verpflichtungen erfüllen können, als auch die Schulsozialarbeiter/innen die Möglichkeit erhalten, ihre Arbeit in der Schule nach eigenen - eben sozialpädagogischen - Kriterien, Arbeitsansätzen und Methoden zu gestalten.

Vorgesehene Standorte für einen Ausbau der Schulsozialarbeit in Neumünster

Das vorliegende Konzept sieht einen Ausbau der Schulsozialarbeit an 23 weiteren allgemeinbildenden Schulen in Neumünster vor. Die Schulsozialarbeit soll an diesen Schulen sowohl in städtischer als auch in freier Trägerschaft durchgeführt werden. Die organisatorische Anbindung und Gesamtkoordination der Schulsozialarbeit an den Schulen in Neumünster soll über den Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Neumünster wahrgenommen werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass an allen Standorten, an denen Schulsozialarbeit initiiert wird, vergleichbare Qualitätskriterien entstehen. Hierdurch soll eine Arbeitsgrundlage geschaffen werden, die eine möglichst effektive Umsetzung der im beigefügten Konzept dargestellten Ziele von Schulsozialarbeit gewährleistet. Damit sind die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der sozialpädagogischen Fachkräfte klarer definiert und geben allen im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit Beteiligten eine entsprechende Orientierung.

Im Einzelnen sollen an den nachfolgend aufgeführten Schulen möglichst umgehend insgesamt 13 sozialpädagogische Fachkräfte in Voll- und Teilzeit eingesetzt werden. Ferner soll eine weitere sozialpädagogische Fachkraft in Vollzeit zur Unterstützung eines multiprofessionellen Teams der „Kooperativen Erziehungshilfe Neumünster (KEN)“ eingesetzt werden. Die „Kooperative Erziehungshilfe Neumünster“ (KEN) soll einen Ort bieten, an dem ASD und Schulische Erziehungshilfe gemeinsam arbeiten und an dem täglich Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrkräfte erreichbar sind. Ferner soll gewährleistet werden, dass in Notfällen Kinder und Jugendliche übergangsweise versorgt werden können.

Um möglichst alle in Neumünster vorhandenen allgemeinbildenden Schulen, die bislang noch über keine Fachkräfte der Schulsozialarbeit verfügen, einbinden zu können, wird folgende Personalaufteilung vorgeschlagen:

Schulsozialarbeit in freier Trägerschaft

Nr.	Schulen	Personalausstattung
1	Grundschule Gadeland / Grund- und Regionalschule Wittorf	1 Mitarbeiter/-in (30 Wochenstunden)
2	Timm-Kröger-Schule	1 Mitarbeiter/-in (19,5 Wochenstunden)
3	Mühlenhofschule	1 Mitarbeiter/-in (19,5 Wochenstunden)
4	Ukerschule / Grundschule Faldera / Fröbelschule	1 Mitarbeiter/-in (19,5 Wochenstunden)
5	Johann-Hinrich-Fehrs-Schule	1 Mitarbeiter/-in (19,5 Wochenstunden)
6	Immanuel-Kant-Schule / Gartenstadtschule	1 Mitarbeiter/-in (30 Wochenstunden)
7	Holstenschule / Klaus-Groth-Schule	1 Mitarbeiter/-in (30 Wochenstunden)
8	Wichernschule / Gustav-Hansen-Schule	1 Mitarbeiter/-in (30 Wochenstunden)

Wochenstunden gesamt: 198 Wochenstunden
entspricht: 5,08 Stellen (Vergütung maximal nach TvöD (SuE) Entgeltgruppe 11)

Schulsozialarbeit in städtischer Trägerschaft

Nr.	Schulen	Personalausstattung
9	Alexander-von-Humboldt-Schule / Grund- und Regionalschule Einfeld	1 Mitarbeiter/-in (30 Wochenstunden)
10	Freiherr-vom-Stein-Schule / Vicelinschule	1 Mitarbeiter/-in (30 Wochenstunden)
11	Hans-Böckler-Schule	1 Mitarbeiter/-in (19,5 Wochenstunden)
12	Rudolf-Tonner-Schule / Pestalozzischule	1 Mitarbeiter/-in (30 Wochenstunden)
13	Wilhelm-Tanck-Schule / Helene-Lange-Schule	1 Mitarbeiter/-in (39 Wochenstunden)
14	Kooperative Erziehungshilfe Neumünster (KEN)	1 Mitarbeiter/-in (39 Wochenstunden)

Wochenstunden gesamt: 187,5 Wochenstunden
entspricht: 4,81 Stellen (Vergütung maximal nach TvöD (SuE) Entgeltgruppe 11)

Für die unter Pos. 9 – 14 genannten Stellen sind gemäß der o. g. Aufstellung und jeweils befristet für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2013 zwei Vollzeitstellen sowie vier Teilzeitstellen mit einer maximalen Vergütung nach TvöD (SuE) Entgeltgruppe 11 zusätzlich in den Stellenplan einzuarbeiten.

Neben der dargestellten Personalausstattung werden den jeweiligen Schulsozialarbeiter/innen Sachmittel zur Verfügung gestellt, aus denen notwendige Arbeitsmaterialien angeschafft werden können und die es den Schulsozialarbeiter/-innen ermöglichen sollen, Aktivitäten, Veranstaltungen und Projekte unabhängig und kurzfristig durchführen zu können.

Finanzierung

Die Mehrerträge wurden auf Grundlage einer Erhöhung der Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft (KdU) um 2,8% abzüglich der nach gegenwärtigem Sachstand zu erwartenden, in Abzug zu bringenden Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung von Hortkindern kalkuliert und stellen vorläufig kalkulierte Werte dar:

Mehrerträge

	2011	2012	2013	
Bundesmittel für den Ausbau von Schulsozialarbeit	520.000,00 €	520.000,00 €	520.000,00 €	
Gesamt	520.000,00 €	520.000,00 €	520.000,00 €	

Mehraufwendungen

Kostenart	2011*	2012	2013	Anmerkungen
Personalkosten für Schulsozialarbeit in städtischer Trägerschaft	520.000,00 € * Hinsichtlich der Verwendung der bereits für das Jahr 2011 zur Verfügung stehenden Bundesmittel ist es (eine Übertragbarkeit der Mittel vorausgesetzt) vorgesehen, diese Mittel ihrer Zweckbindung entsprechend für eine Finanzierung der neu geschaffenen Personalstellen über den 31.12.2013 hinaus zu verwenden.	226.200,00 €	226.200,00 €	4,81 Stellen (Die Berechnung der Personalkosten orientiert sich an den Durchschnittswerten gemäß KGSt für Dipl-Soz. PädagogInnen mit einer Vergütung nach TvöD (SuE) Entgeltgruppe 11).
Sach- und Ausstattungskosten, Fortbildungskosten, Koordinationskosten für Schulsozialarbeit in städtischer Trägerschaft		31.000,00 €	31.000,00 €	
Personalkosten für Schulsozialarbeit in freier Trägerschaft		238.800,00 €	238.800,00 €	5,08 Stellen (Die Berechnung der Personalkosten orientiert sich an den Durchschnittswerten gemäß KGSt für Dipl-Soz. PädagogInnen mit einer Vergütung nach TvöD (SuE) Entgeltgruppe 11).
Sach- und Ausstattungskosten, Fortbildungskosten, Overheadkosten für Schulsozialarbeit in freier Trägerschaft		24.000,00 €	24.000,00 €	
Gesamt	520.000,00 €	520.000,00 €	520.000,00 €	

Ob möglicherweise bereits 2011 erste Haushaltsmittel benötigt werden, kann derzeit noch nicht sicher bestimmt werden. Soweit erforderlich, erfolgt in diesem Fall eine über- bzw. außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel.

Weitere Absicherung der Schulsozialarbeit in Neumünster

Die Finanzierung der in diesem Konzept dargestellten Schulsozialarbeit an den unter Pkt. 5.3 genannten Schulen wird bis zum 31.12.2013 aus Bundesmitteln sichergestellt, die über die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) gemäß § 46 Absatz 5 Sozialgesetzbuch (SGB) II zweckgebunden für Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden.

Hinsichtlich einer Finanzierung über den 31.12.2013 hinaus ist anzumerken:

Das Sozialgesetzbuch (SGB XII), § 46a, soll dahingehend geändert werden, dass die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung schrittweise von zzt. 15 % im Jahr 2012 auf 45%, im Jahr 2013 auf 75% und darauffolgend auf 100% angehoben wird (Berechnungsgrundlage: die Nettoaufwendungen des Vorvorjahres). Damit dient das Gesetz der Stärkung der Finanzkraft der Kommunen.

Der Bund leistet in den Jahren 2011 bis 2013 den Kommunen einen Ausgleich für deren Aufwendungen für nicht in schulischer Verantwortung angebotene Mittagsverpflegung für Schüler (Kindertagesstätten, Betreute Grundschulen) sowie für kommunale Schulsozialarbeit durch eine entsprechende Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. Da der Bund ab dem Jahr 2014 die Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig übernimmt, stehen den Kommunen dann aus Bundessicht Finanzmittel zur Verfügung, um dauerhaft unter anderem auch die bis zum 31.12.2013 durch Bundesmittel finanzierte Schulsozialarbeit über diesen Zeitpunkt hinaus finanzieren zu können.

In welchem Maße über 2013 hinaus Schulsozialarbeit in Neumünster angeboten werden kann, muss zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Konzept „Schulsozialarbeit in der Stadt Neumünster“